17. Wahlperiode

10.01.2020

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3204 vom 29. November 2019 der Abgeordneten Anja Butschkau, Regina Kopp-Herr und Angela Lück SPD Drucksache 17/8042

Welche Rolle spielen Schwangerschaftsabbrüche im Medizinstudium?

## Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Versorgungssituation bei Schwangerschaftsabbrüchen hat sich in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen verschlechtert. Dies liegt zum einen daran, dass vermehrt Ärzt\*innen in den Ruhestand wechseln, die eine solche Behandlung durchführen können.

Zum anderen daran, dass nur wenige junge Ärzt\*innen, die nach ihrer Ausbildung in die medizinische Praxis einsteigen, in ihrem Studium mit dem Thema Schwangerschaftsabbrüche praktisch in Berührung gekommen sind. Es fehlt also der medizinische Nachwuchs, der eine solche Behandlung durchführen kann.

**Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft** hat die Kleine Anfrage 3204 mit Schreiben vom 10. Januar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. Wie viele Ärzt\*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen haben, sind zwischen 2015 und 2019 in Nordrhein-Westfalen in den Ruhestand gewechselt? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Ort der Niederlassung)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Datum des Originals: 10.01.2020/Ausgegeben: 16.01.2020

2. Wie hoch war zwischen 2015 und 2019 der Anteil der Absolvent\*innen in NRW, die in ihrem Studium gelernt haben, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, gemessen an der Gesamtabsolvent\*innenzahl eines medizinischen Studiums? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Hochschule)

Die theoretischen Grundlagen, wie beispielsweise die Anatomie der Gebärmutter, die Physiologie der embryonalen Entwicklung oder die Pathologie einer iatrogenen Intervention, sowie die Kenntnis der methodischen, diagnostischen, therapeutischen als auch berufsethischen Aspekte eines Schwangerschaftsabbruchs, werden von allen Studierenden gelernt. Der Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog Medizin (NKLM) sieht dies explizit vor. Dazu gehört auch die Bewertung von Arzneimitteln und deren Anwendung.

Praktische Kompetenzen, welche die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, einen Schwangerschaftsabbruch nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch und eigenverantwortlich durchzuführen, erwerben die Absolventen erst in der Facharztausbildung. Diese Verfahrensweise entspricht der Zielsetzung der ärztlichen Weiterbildung, im Rahmen derer Ärztinnen und Ärzte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für in der jeweiligen Weiterbildungsordnung definierte ärztliche Tätigkeiten erwerben.

3. Wie ist das Thema Schwangerschaftsabbruch in den Curricula der nordrhein-westfälischen Hochschulen mit einer medizinischen Fakultät verankert?

Die Inhalte der medizinischen Ausbildung sind in der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) in Grundzügen festgelegt. Die dortige Anlage 15 (zu § 28 Absatz 3 Satz 2) "Prüfungsstoff für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung" sieht unter anderem Prüfungsaufgaben zu den Themenstellungen "Schwangerschaft, Beratung und Beurteilung in Konfliktsituationen, insbesondere medizinische, rechtliche und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs, Risikoschwangerschaft, Beratung und Vorsorge in der Schwangerschaft" vor. Die konkrete Ausgestaltung der Unterrichtsinhalte nach den Vorgaben der ÄApprO erfolgt durch die jeweilige Hochschule.

Entsprechend den in Frage 2 beschriebenen Grundlagen und dem Prüfungsstoff für den zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind in den Curricula für das Thema "Schwangerschaftsabbruch" Lehrveranstaltungen, wie z.B. Vorlesungen, Seminare und Praktika (Fallszenarien) implementiert. Die Fallszenarien zielen durch den realen Austausch der Studierenden mit Simulationspatientinnen, Dozentinnen und Dozenten sowie Kommilitoninnen und Kommilitonen auf die Schulung einer Haltung und Einstellung zum ethisch komplexen Thema der Abtreibung.

Ergänzend werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichtstaatlicher Organisationen für Sexual-, Schwangerschafts- und Partnerschaftsberatung, wie z.B. "Pro Familia", einbezogen.

4. Welche Weiterbildungsangebote zum Thema Schwangerschaftsabbruch werden von den Hochschulen angeboten?

Schwangerschaftsabbrüche sind regulärer Teil der Weiterbildung zur Erlangung der Facharztqualifikation. Bestandteil der Weiterbildungsangebote sind sämtliche Techniken (operativ und medikamentös). 5. Wie beabsichtigt die Landesregierung sicherzustellen, dass Studierende in der gynäkologischen Facharztausbildung praxisbezogene Einblicke über Schwangerschaftsabbrüche erlangen?

Zur gynäkologischen Facharztausbildung nach dem Studium gehört das Angebot, operative und medikamentöse Eingriffe zu erlernen. Das Nähere bestimmen die Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern. Aus rechtlichen Gründen ist eine Teilnahme an Schwangerschaftsabbrüchen jedoch nicht verpflichtend. Entsprechend den Regelungen in den Berufsordnungen (BO) können Ärztinnen und Ärzte nicht gezwungen werden, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen oder ihn zu unterlassen (§ 14 Absatz 1 Satz 3 BO für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte bzw. § 14 Absatz 1 Satz 2 BO der Ärztekammer Westfalen-Lippe).